
sankt-josef Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH

2.2 Leistungs- & Konzeptionsbeschreibung für einen ***Platz in der stationären Intensivwohngruppe***

Klippe

INHALT

1	ZUORDNUNG DES ANGEBOTES.....	4
1.1	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER HILFEFORM	4
1.2	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GRUNDLEISTUNGEN.....	5
1.3	GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN	6
2	VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE	6
2.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE/N.....	6
2.2	ZIELGRUPPE/INDIKATION	7
2.3	ZIELE	7
2.4	METHODISCHE GRUNDLAGE	8
3	GRUNDLEISTUNGEN	9
3.1	AUFNAHME- UND BELEGUNGSMANAGEMENT	9
3.2	ERZIEHUNGS- UND HILFEPLANUNG	9
3.3	ALLTAGSGESTALTUNG	10
3.4	AUFSICHT UND BETREUUNG	10
3.5	TEILHABE AN EINEM GEMEINSCHAFTSLEBEN.....	11
3.6	ALLTÄGLICHE VERSORGUNG	11
3.7	FREIZEITGESTALTUNG	11
3.8	GESUNDHEITLICHE BETREUUNG.....	11
3.9	EINÜBUNG LEBENSPrAKTISCHER FERTIGKEITEN	12
3.10	SOZIAL-EMOTIONALE FÖRDERUNG DER PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG	12
3.11	METHODISCHE ARBEIT MIT DER HERKUNFTSFAMILIE UND DEM KIND	13
3.12	KRISENGESTALTUNG	14

3.13	SCHULISCHE FÖRDERUNG.....	14
3.14	VERNETZUNG MIT FORMEN ANDERER HILFSANGEBOTE	14
3.15	AKTIVITÄTEN IN HINBLICK AUF DIE ZEIT NACH DER MAßNAHME.....	15
3.16	KLIENTEN-BEZOGENE VERWALTUNGSLEISTUNGEN.....	15

4 MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN..... 17

4.1	SCHULISCHE EINZELLEISTUNGEN	17
4.2	THERAPEUTISCHE EINZELLEISTUNGEN.....	17
4.3	BESONDERE ZUSÄTZLICHE SOZIALPÄDAGOGISCHE BETREUUNG IM ALLTAG	17
4.4	FAMILIENBEZOGENE ZUSATZLEISTUNGEN.....	17

5 AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN..... 18

5.1	ANZAHL DER PLÄTZE.....	18
5.2	PERSONALSCHLÜSSEL & MITARBEITERQUALIFIKATION	18
5.3	RÄUMLICHKEITEN/ STANDORTE	18
5.4	AUßENGELÄNDE	19
5.5	ÖFFNUNGSZEITEN	19
5.6	TAGESSATZ	19
5.7	ZUSÄTZLICHE AUSSTATTUNG.....	19

1 ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

gem. KGSt-Systematik

- 51.4. Hilfen zur Erziehung
- 51.4.3 Lebensfeldersetzen erzieherische Hilfen
- 51.4.3.2. Platz in einer Intensivgruppe

1.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform

Kinder, die in der Klippe aufgenommen werden, befinden sich in einer mehr als außergewöhnlichen Situation. Sie werden oft in einer Krisensituation aus ihrer Familie herausgenommen und untergebracht. Häufig sind sie traumatisiert und auch die Trennung zur Familie ist zunächst eine extreme Stress- und Belastungssituation.

Diese Ausnahmesituation erfordert ausnahmslose Aufmerksamkeit und engagierten Einsatz, die Kinder aufzufangen, sie zu schützen, die Krise zu entschärfen und Perspektiven zu entwickeln. Dies sind die obersten Ziele unseres Handelns.

Oftmals sind deren Eltern aufgrund eigener biografischer Belastungen, psychischer Erkrankungen oder längere Krisensituationen häufig selber bedürftig und überfordert gewesen, die Grundbedürfnisse der Kinder ausreichend zu beantworten umso eine Eltern – Kind – Beziehung herstellen zu können.

Eine Bearbeitung der Perspektive steht an oberster Stelle. Die Verweildauer in der Klippe ist auf die Dauer des Clearings bzw. der Suche der Anschlussmaßnahme begrenzt.

Die Mitarbeiter der Klippe haben in der Regel:

- » Bereitschaft zur Fortbildung/Weiterbildung
- » Hohe Flexibilität
- » Hohe Kommunikationsfähigkeit
- » Hohe Koordinations- und Organisationsfähigkeit
- » Eigenverantwortlichkeit
- » Krisenmanagement
- » Ganzheitliches Denken
- » Fähigkeit zur professionellen Dokumentation und zum Verfassen von Berichten und sozialpädagogischen Diagnostiken

1.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen

Der Platz in der Diagnose-Wohngruppe bietet folgende Grundleistungen:

- Vorstellungsgespräch
- Aufnahmeverfahren/Anbahnungsphase
- Schutzraum
- Krisenintervention
- Aufsicht und Betreuung
- Orientierung, Schutz und Sicherheit
- Einzelzimmer
- Fallarbeit
- Krisengestaltung (deeskalierend und lösungsorientiert, Krisenintervention, interne Rufbereitschaft am Wochenende)
- Planung und Durchführung von HPGs, Fachgesprächen, Fallkonferenzen
- Methodische Arbeit mit dem Herkunftssystem
- Systemische Sichtweise
- Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung
- Clearing von Arztbesuchen, Gesundheitschecks, Schulperspektive, etc.
- Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld
- altersentsprechende Alltagsgestaltung (strukturierte Tagesablauf, Partizipation etc.)
- Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben
- Förderung des Sozialverhaltens (Umgangsregeln, Deeskalation, Gruppentraining sozialer Kompetenzen)
- Alltägliche Versorgung
- Tägliche Freizeitgestaltung
- Einüben lebenspraktischer Fertigkeiten
- Ausflüge
- Schaffung von Voraussetzungen einer körperlich gesunden Entwicklung
- sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung / Teilhabe der Bewohner am Diagnoseprozess
- Schulische Förderung (häufig Wiedereingliederung)
- Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote
- Perspektive im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme
- Klienten bezogene Verwaltungsleistungen

Wie im Diagnostikverlauf beschrieben, umfasst die Hilfeform mehrere Termine mit Klienten und deren Herkunftssystem.

1.3 Grenzen der Grundleistungen

Besonders zeit- und betreuungsintensive Bedarfe, welche durch einen kontinuierlichen Einzelkontakt (1:1) geprägt sein müssen und durch den vorgehaltenen Personalschlüssel des Angebotes nicht abgedeckt werden können, müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen (z.B. flexible lebensfeldersetzende Einzelbetreuungen) realisiert werden.

Im Aufnahmegespräch können individuelle Maßnahmen dazu gebucht werden. Diese müssen gesondert schriftlich fixiert und unabhängig vom Hilfeplan festgehalten werden.

Kriterien, dazu wären beispielsweise –Aufzählung nicht abschließend–:

- Durchführungen von gezielt sozialpädagogischer Einzelbetreuungen, wie individualpädagogische Projekte oder langfristige Kriseninterventionen (mehrtägig)
- Notwendigkeit und Durchführung spezieller (z.B. heilpädagogische Förderung) Förder- und/oder Therapieangebote
- Therapien werden in der Klippe nicht initiiert. Bestehende Therapien können mit klarer Absprache und Begründung weitergeführt werden.
- Explorationen (z.B. im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Fallanamnese) mit weiten Anreisen (> 20 km vom Standort)
- Durchführung einer psychologischen Diagnostik etc.
- Fahraufwände zur Sicherstellung des Kita-, Schulbesuchs
- (Eltern-) Heimfahrten

2 VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

Oberstes Ziel ist die Krisenintervention, der Schutz, die Diagnose und die Perspektivempfehlung der aufgenommenen Kinder und deren Herkunftssystemen.
Ein vollständiges Bild des Herkunftssystems wird erstellt. Oberstes Gebot ist die Neutralität, wobei stets ein systemischer Blick auf dem Herkunftssystem/Eltern/Familie/Netzwerk liegt.

2.1 Gesetzliche Grundlage/n

§ 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe
§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
§ 36 SGB VIII Mitwirken am Hilfeplan

2.2 Zielgruppe/Indikation

Das Betreuungsangebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und deren Familien

- mit unklaren Problemlagen, erheblichen Interessenkonflikte, Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Kontaktabbrüchen etc.
- bei Hilfeabbrüchen, die eine ausführliche Klärungsphase erforderlich machen.
- bei denen Behörden und Institutionen im Zusammenhang ihrer Zuständigkeit mit deren Krisensituation konfrontiert werden und eine fachlich geklärte Perspektive wünschen.
- Bei denen die Eltern mit der Erziehungssituation und den Handlungen ihrer Kinder überfordert sind und aktuell mit der Situation nicht angemessen umgehen können.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn....

- eine gravierende Alkohol-/Drogen- oder sonstige (Suchtmittel-) Intoxikation vorliegt
- eine akute oder Tendenzen zur Fremd- oder Eigengefährdung vorliegt/vorliegen
- der Schutz der vorhandene Bewohner nicht mehr gewährleistet werden kann
- dauerhafte Verweigerung der Mitarbeit, fehlende Absprachefähigkeit
- eine akute medizinische Indikation eine Unterbringung/Vorstellung in einer Einrichtung des Gesundheitswesens nahelegen
- jemand wegen einer geistigen oder schwerwiegend körperlichen Behinderung in einer behindertengerechten Einrichtung betreut werden sollte.
- regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder einer kinderpsychiatrischen Einrichtung benötigt wird.
- der Kontakt mit der Herkunftsfamilie intensiver und/oder therapeutisch gestaltet werden soll.

2.3 Ziele

Ein Team von qualifizierten Pädagogen/innen stellt die Unterbringung, pädagogische Betreuung und die Umsetzung der Hilfeplanung sicher.

Ziele sind:

- Gefahrenabwehr durch Schutzraum vor weiteren Traumatisierungen
- Stabilisierung des Kindes/Jugendlichen, so dass eine Rückführung in die Familie oder eine Unterbringung in einem weniger intensiv betreuten Umfeld möglich wird
- Pädagogische und emotionale Unterstützung in der Krise
- Pädagogischer Bezug als helfende Beziehung
- Schaffung von Entlastung durch Sicherheit, Ruhe und Zeit sowie die Gewährleistung emotionaler Zuwendung
- Deeskalation vorheriger und akuter Krisenverläufe

- Sicherstellung der materiellen Grundversorgung (Essen, Schlafen, Körperpflege)
- Erhebung und Bearbeitung des individuellen Gesundheitszustandes
- Durchführung eines individuellen Hilfeplans
- Bildungsperspektiven entwickeln
- Prävention durch Aufklärung
- Reduzierung der jeweiligen auffälligen Verhaltensweisen, verbunden mit der Anpassung an bestehende Normen
- Förderung und Stärkung der individuellen Ressourcen
- Erlernen und Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln
- Entwurf und Durchführung eines individuellen Lebensplans
- Entwicklung von Ressourcen mit und durch das Herkunftssystem
- Mitbestimmung und Mitwirkung in allen persönlichen Bereichen
- Akzeptanz und Wertschätzung der Herkunftsfamilie
- Elternarbeit mit und ohne Eltern, Arbeit mit anderen wichtigen Bezugspersonen, Reflexionsgespräche
- Schul- und Bildungsperspektive entwickeln; positives Erleben von Schule ermöglichen
- Die Dauer der Unterbringung liegt bei geplanten 6 Monaten. Verlängerungen sind nach Absprache möglich.

2.4 Methodische Grundlage

Der inhaltliche Methodenansatz ist systemisch ausgerichtet mit gleichzeitiger Ressourcen- und Lösungsorientierung. Die systemische Perspektive verschafft einen Überblick komplexer Familiensysteme und ihrer eigenen dynamischen Wechselwirkung. Grundlegend handeln wir nach der Maxime „Zentral ist die Annahme, dass jedes System bereits über alle Ressourcen verfügt, die es zur Lösung seiner Probleme benötigt – es nutzt sie nur derzeit nicht. Um die Ressourcen aufzufinden, braucht man sich nicht mit dem Problem zu beschäftigen, der Fokus liegt von vornherein auf der Konstruktion von Lösungen.“ (Schlippe & Schweitzer)

Das Ziel in der pädagogischen Arbeit liegt in der Selbstbefähigung oder auch Stärkung der Eigenmacht der Kinder und Jugendlichen, die unter folgenden Aspekten zu erfassen sind:
 Zukunft fokussieren, Wahlmöglichkeiten schaffen, Ressourcen identifizieren, Kooperation realisieren, erste Schritte begleiten und Selbstwirksamkeit unterstützen.
 Durch ermutigende Prozesse, sozialer Anerkennung und ein Gefühl der Eigenmacht sollen Kräfte der Selbstbemächtigung aktiviert werden. Dazu gehören die Ressourcenaktivierung, sowie das Herausstellen vergangener Selbstwirksamkeit und Bewältigungsstrategien, um diese auf zukünftige Aufgaben transferiert und positive Lebensziele fokussieren zu können.
 Des Weiteren führt der Methodenansatz zu einem besseren Verständnis komplexer, familiärer Muster. Durch das Entdecken

von Zusammenhängen innerhalb der Familie können wiederholende Verhaltensweisen visualisiert, Ressourcen der Familie aufgezeigt und anschließend analysiert werden.

3 GRUNDLEISTUNGEN

Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch den jeweils gültigen Entgeltsatz abgedeckt sind.

3.1 Aufnahme- und Belegungsmanagement

- Anfrage über den ASD an die zuständige Anfragebereitschaft von sankt-josef
- Erhebung anamnestischer Daten
- Klärung des Hilfebedarfes
- Vorstellungsgespräch mit dem Kind/Jugendlichen, dem ASD, den Eltern, Erziehungsleitung, Pädagogen der Gruppe, evtl. abgebende Gruppe, SPFHs o.ä., Erste Informationen und Checklisten werden für die Aufnahme mitgegeben.
- Auftragsgespräch bei Aufnahme (Beteiligung siehe oben)
- Konkrete Auftragsformulierung bei Aufnahme
- Aufnahmebogen, Bearbeitung einrichtungsinterner Checklisten
- Erstellung des Auftragsbogens der allen Beteiligten zugesandt wird und genehmigt werden muss.
- Ein Diagnoseverlaufsheft wird im Team erstellt und mit den Eltern und dem Kind abgeglichen und ausgehändigt.
- Das Familiensystem und der ASD bekommen 2 Ansprechpartner zugeordnet, die sicherstellen, dass jedem Kind, jeder Familie, dem Jugendamt und weiteren Kooperationspartnern ein verlässlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht, der die einzelnen Schritte und Hilfen organisiert und koordiniert.
- Am Tag des Einzugs darf sich das Kind sein Lieblingsessen wünschen. Als Aufnahme ritual liegt ein kleines Geschenk auf dem Bett. Ebenfalls gehört ein CD/Radio/USB Player zur Ausstattung des Zimmers dazu. Jedes Kind erhält ein Nachtlicht, Teppiche, Handtücher, Bettwäsche, Handtuchhaken in seiner Zimmerfarbe. Das Farbkonzept bietet Orientierung und Halt.
- In der ersten Woche nach Einzug wird die Gruppe jeden Abend die Bezugspersonen anrufen und einen Tagesstand der Kinder mitteilen, um so Sorgen, Ängsten und Widerständen einen bearbeitbaren Raum zu geben.
- Bei Bedarf wird ein Antrag auf Erstbekleidung gestellt.
- Erste Weichen zum Schulbesuch werden gestellt. Ummeldung, Vorstellungsgespräch bei der „in Frage kommenden“ Schule etc.

3.2 Erziehungs- und Hilfeplanung

Ein erstes Fachgespräch wird schon bei Aufnahme terminiert. Es sollte ca. 14 Wochen nach Aufnahme stattfinden; dort laufen alle Fäden der Sozialpädagogischen Diagnostik zusammen und der weitere Fahrplan für die

Hilfemaßnahme wird besprochen. Also das bald folgende HPG wird vorbereitet, die Hypothesen vorgestellt und der Auftrag überprüft und gegebenenfalls nachjustiert.

- Einbeziehung alter Berichte und Dokumente, sofern vorhanden
- Wöchentliche Fallarbeit innerhalb des Teams
- Regelmäßige Prozesskontrolle unter Begleitung der Erziehungsleitung und Fallsupervision (extern)
- Übergreifende Fallarbeit bei Geschwisterkindern in verschiedenen Wohngruppen
- Gesundheitscheck, Vorstellung bei Ärzten, Gesundheitsbogen mit den Eltern bearbeiten
- Altersangemessene Beteiligung und Besprechung des Entwicklungsberichtes mit dem Kind/Jugendlichen
- Perspektiv- bzw. Abschluss-Gespräch

3.3 Alltagsgestaltung

- Feste Tagesstrukturen mit gleichbleibenden Ritualen; klare und verständliche Regeln sind vorhanden und bieten den Kindern zusammen mit einem Farbkonzept Sicherheit, Orientierung, Verlässlichkeit, Vorhersehbarkeit, Ordnung und Transparenz.
- Tägl. findet eine MiKi (Übergabe **Mit Kindern**) Runde statt. Zudem erfolgt ein Tagesübersichtsgespräch zwischen den Pädagogen und den Kindern.
- Täglich findet zwischen 15 und 17.30 Uhr pädagogisch geführte Zeit statt. Hier gibt es Freizeitangebote, Berücksichtigt werden auch das Kinderteam, der Kinderrat, das Aushändigen des Taschengeldes, der Zimmerputz und Ausflüge werden hier berücksichtigt.
- Etablierung eines strukturierten Tagesablaufes, wobei teilweise lösungsorientierte individuelle Absprachen möglich und gewünscht sind
- Partizipation, Kinderrechte und die Ampelregelung werden als Grundlage für den Alltag gesehen
- feste Tages- und Wochenpläne, in denen Termine und die der gesamten Gruppe eingetragen werden, Pinnwände mit kindgerechter Darstellung
- Umsetzung der besonderen Hilfeswerpunkte durch individuelle und gruppenspezifische Prozesse, initiieren und gestalten

3.4 Aufsicht und Betreuung

- Die Klippe ist rund um die Uhr im 24-Stundendienst mit pädagogischen Fachkräften besetzt, welche den Kindern vertraut sind. Der Dienstplan hängt im Tagesraum aus und ist visuell für Kinder, die nicht lesen können mit Fotos und Symbolen gekennzeichnet.
- Der Dienstplan ist dem Bedarf der aktuellen Betreuungssituation angepasst. So sind zu Stoßzeiten auch am Wochenende stets Doppeldienste vorhanden um eine alters- und entwicklungsgemäße Beaufsichtigung zu gewährleisten.
- Eine gruppeninterne Rufbereitschaft ist zusätzlich geregelt, so dass die Kollegen dieser einen Gruppe jederzeit die Möglichkeit haben, innerhalb kürzester Zeit in Krisen Unterstützung zu erhalten.

3.5 Teilhabe an einem Gemeinschaftsleben

- gemeinsame Mahlzeiten (Möglichkeit des Fernbleibens bei Überforderung)
- tägliche Gruppengespräche
- Gruppenprozesse zur Förderung von Kommunikationskultur, Solidarität, emotionaler Verbundenheit und Konfliktfähigkeit initiieren und begleiten
- Entwicklung von Handlungsstrategien im Umgang mit typischen Konflikten unterstützen
- gemeinsame Aktivitäten der Gruppe
- Kinderparlament wird innerhalb der Einrichtung als wichtiges Beteiligungs- und BeschwerdeInstrument angesehen, hiermit soll aktives Mitgestalten und Mitbestimmen erlernt und konstruktiv gelebt werden, gelebte demokratische Bestimmung soll für Selbstbestimmung im eigenen Leben stehen
- Die Gestaltung des Wohnumfeldes wird von den Kindern/Jugendlichen mitbestimmt.

3.6 Alltägliche Versorgung

- rund um die Uhr Betreuung
- frische, gesunde und ausgewogene Ernährung in der Woche durch eine der Gruppe zugehörige Hauswirtschaftskraft
- am Wochenende Mahlzeitgestaltung durch die Mitarbeiterinnen und Kindern
- angemessener Umgang mit der Körperpflege wird eingeübt, aber auch sichergestellt
- Kreative Nutzungsmöglichkeiten der Medien erlernen, aufzeigen und nutzen

3.7 Freizeitgestaltung

- Situations- und altersentsprechende Freizeitangebote, Einzel- und Gruppenangebote (Spiel, Sport, Erlebnispädagogik, künstlerisches Gestalten, Entspannungsübungen)
- Nutzung des eigenen Gartens der Wohngruppe mit großer Nestschaukel, Rasen mit Hügel, Sandkasten und Fußballtor etc.
- Nutzung des Sozialraums, öffentliche Spielplätze, Parks und Seengebiet
- Gruppenaktivitäten zur Gestaltung der Gruppendynamik unter Nutzung von freizeit- und erlebnispädagogischen Elementen
- Individuelle gemeinsame Feste feiern (Geburtstage, Weihnachten etc.)

3.8 Gesundheitliche Betreuung

- Alle Kinder werden nach Möglichkeit und nach Auftrag weiterhin in dem Herkunftssystem gesundheitlich angebunden bleiben. Die Mitarbeiter der Klippe begleiten Arztbesuche und informieren die Sorgeberechtigten darüber oder versuchen die Eltern je nach Auftrag die Termine selbst durchführen zu lassen, um dies als Kontrollinstrument der Diagnose zu nutzen.
- Alle Kinder bekommen weiterhin alle nötigen Vorsorgeuntersuchungen (U-Heft). Wenn möglich können die Eltern die Termine begleiten oder selbst durchführen.
- Kooperation mit (Kinder-) Arztpraxen in der Nähe der Wohngruppe

- Gabe von Medikamenten nach Vorgabe von Ärzten und Psychiatern, sowie Dokumentation der Vergabe.
- Besorgung notwendiger Hilfsmittel (Brille, Zahnspange)
- Sicherstellung von Privatsphäre
- Häusliche Pflege bei vorübergehender Erkrankung
- Begleitung zum Sozialpsychiatrischen Zentrum (SPZ)
- Begleitung bei psychiatrischer Behandlung
- Gesunde Ernährung
- Bewegungserziehung
- Kooperation mit Therapeuten außerhalb der Einrichtung, Termine mit Therapeuten werden ggf. begleitet

3.9 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- Pünktliches Aufstehen
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Vermittlung von Kenntnissen gesunder Ernährung
- Mülltrennung
- Einübung des Umgangs mit Taschengeld
- Vermittlung hauswirtschaftlicher Grundkenntnisse durch Beteiligung der Kinder
- Auswahl wetterangemessener Kleidung

3.10 Sozial-emotionale Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

- Ganzheitliche Orientierung und Begleitung durch das Mentoren System
- Angebote im Bereich Deeskalation
- Gemeinsame Mahlzeiten mit einem bewussten und achtsamen Umgang - Möglichkeit des Wegbleibens nach Absprache bei Überforderung möglich
- Stabilisierung in Krisen
- Einsatz und Ermöglichung von gesteuerten Rollenspielen
- Marte Meo® Videoreflektionen von Interaktionsmomenten bei Kindern und Familien von denen eine Erlaubnis vorliegt. Hierbei werden Kinder mit anderen Kindern aber auch Eltern mit ihren Kindern in einer Interaktionssituation für ca. 5 Min. gefilmt. Ein Erfahrener Marte Meo® Therapeut wertet diese Bilder aus und betrachtet nach den gelernten Review Kriterien die Bilder mit den Probanden. Den Kindern und auch den Eltern ermöglicht es auf diesem Wege oft ein neues, positives Bild von sich zu entwickeln.
- Informelle Kontakte und gezielte Gespräche durch Ansprache und strukturierte Einzelkontakte
- Lernen im Alltag der Gruppe – das Zusammenleben bietet ein breites Spektrum an Herausforderungen
- Offenes lösungsorientiertes Konfliktverhalten
- Alternative Handlungsmuster einüben
- Reflexionsgespräche in der Gruppe einüben
- An den persönlichen Ressourcen orientiertem Selbstbild Erfolgserlebnisse schaffen

3.11 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und dem Kind

- Angenommen sein
 - Die eigenen Nähe- und Distanzbedürfnisse erkennen und durchsetzen
 - Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit
 - Umgang mit und Verarbeitung von Krisensituationen
 - Stresssituationen aushalten lernen
 - Stärkung des Selbstbewusstseins
- Im Rahmen der Diagnose und bei der Erarbeitung eines vollständigen Bildes zur familiären Situation wird aus den folgenden Methoden gewählt/ siehe auch Diagnostikverlauf (Schaubild)
- Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben
 - Angemessene Sexuaufklärung sowie Prävention dessen, ggf. unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes und des Alters des Kindes
 - Ausführliche Genogramm in Verbindung mit Familiengesprächen
 - Ressourcenanalyse und Darstellung der Herkunftsfamilie
 - Verhaltensreflexion
 - Einsatz von Marie Meo® zur Diagnostik (drei Einheiten/Filmen mit Review)
 - Gewaltfreie Kommunikation
 - Hierbei unterliegen die Inhalte zwar der Schweigenpflicht, für die Diagnostik können jedoch wertvolle Erkenntnisse vermittelt und Verarbeiten von Umgangsregeln bezüglich des Entwicklungspotenzials von Erziehungs- und Bezugspersonen gewonnen werden. Ebenso zeigt sich, wie viel Bereitschaft und Kraft die Erziehungs- und Bezugspersonen aufbringen können, ob sie sich selbst als Teil des Problems ansehen etc.
 - Angemessene Rückmeldung zu Verhalten in Einzel- und Gruppensituationen, sowie Reflexion von grenzüberschreitendem Verhalten
 - Lebenslinie Eltern und oder Kind
 - Soziogramm Eltern und Kind
 - Krisensituationen meistern lernen, bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten Einbeziehung von externen Hilfen
 - Kunsttherapeutische Diagnostik in mindestens drei Terminen
 - Hausbesuche
 - Förderung von demokratischen Grundfertigkeiten durch Beteiligung bei der Alltagsplanung und Netzwerke erfassen
 - Soziales Netzwerk erfassen (Netzwerkkarte erstellen mind. ein Termin)
 - Zeitstrahl erstellen um einen roten Faden im System erkennen zu können, damit Strukturen erkannt und gestärkt oder unterbrochen werden können (Kinder- und Jugendteam, Kinder und Jugendrat sankt-josef)
 - Gemeinsame Elterngespräche; Fokus: Erziehungs Kompetenzen (mind. zwei Termine)
 - Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten inklusive Gespräch und individuellem Auswertungsbogen (je nach Fall wöchentlich)
 - Alltagsbeobachtungen des Kindes in unterschiedlichen Kontexten, auch zu Hause möglich
 - Kooperation mit weiteren Institutionen
 - Einbeziehung in Alltagssituationen um Interaktionsunterstützung anbieten zu können
 - Beobachtung der Entwicklungsfähigkeit in Bezug auf die Interaktion mit den Kindern

3.12 Krisengestaltung

- Konflikte werden deeskalierend und lösungsorientiert gelöst
- Krisen werden als Chance hinsichtlich weiterer Entwicklungsschritte betrachtet
- Ressourcen aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt (Deeskalation und Entschärfung im Alltag)
- Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme eingeleitet (stundenweise)
- Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Erziehungsleitung, Herkunftsfamilie und dem ASD
- Bei langfristigen Krisensituationen kann eine zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht werden (Zusatzleistung)
- Gruppeninterne Rufbereitschaft (es kommt ein Kollege raus)

3.13 Schulische Förderung

- Enge Verbindung zum Schulsystem/fester Ansprechpartner für Schulbelange
- Kontaktaufnahme zur Schule, kontinuierlicher Austausch zwischen Schule und Einrichtung
- Beim Finden, bei der Aufnahme, bei der Durchführung und auch beim „Durchhalten“ der entsprechenden schulischen Maßnahme erhalten die Kinder Begleitung, Unterstützung und Kontrolle
- In der Klippe liegt häufig ein Schwerpunkt darauf, Schule wieder positiv zu erleben oder Weichen zu stellen, dass ein Schulbesuch wieder möglich ist.
- Begleitung bei Schulbesuchen, wenn es im Sinne der Diagnostik erforderlich ist
- Einzelbegleitung bei Haus- und Lernaufgaben
- Wenn ein Schulwechsel unumgänglich ist, wird dieser gut vorbereitet und begleitet.

3.14 Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote

- Kinderarzt
- Psychiatrien
- SPZ St. Anna
- Institut für Jugendhilfe
- Schulen jeglicher Form
- Notfallambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Polizei
- Kindergärten
- Freizeit-/Fördereinrichtungen
- Jugendzentren
- Externe Beratung/Supervision

3.15 Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme

- Sobald eine Entscheidung über den weiteren Aufenthalt des Kindes getroffen ist, beginnt die Abschlussphase. In dieser Zeit werden das Kind und die Familie so gut wie möglich auf die zukünftige Lebenssituation vorbereitet.
- Je nachdem, um welche Maßnahme es sich handelt (Rückführung mit oder ohne ambulante Unterstützung, Tagesgruppe, Pflegevermittlung, Erziehungsstelle, kurzfristige, mittelfristige oder langfristige Fremdunterbringung des Kindes, teil- oder vollstationär), finden unterschiedliche Formen Anwendung.
- Selbstverständliche Haltung der Pädagogen/innen des Teams ist dabei, dass das Kind und seine Familie sowohl im konkreten Tun (z.B. Begleiten bei der Besichtigung eines neuen Lebensortes oder beim Kennenlernen der zukünftig zuständigen ambulanten Hilfe) als auch in der indirekten Begleitung (z.B. Gespräche zur emotionalen Entlastung) Unterstützung erfahren.
- Die Dauer dieser Phase ist abhängig von den konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung der geplanten anschließenden Hilfeform.
- Qualitative und quantitative Intensivierung der Kontakte zur Herkunftsfamilie zur Vorbereitung bei Rückführungsgedanken
- je nach Schwierigkeiten oder Bedarf kann das Rückkehrmanagement mit Fachleistungsstunden gebucht werden
- Übergangsgestaltung

Falls eine weitere stationäre Unterbringung geplant ist, nehmen die Pädagogen der Diagnostikgruppe aktiv an der Wahl der neuen Unterbringung teil. Es ist vorgesehen, den ohnehin schon sehr aufgewühlten Kindern erst eine neue Wohngruppe vorzustellen, wenn die Erwachsenen, sprich meist Jugendamt, Herkunftssystem und Diagnosegruppe, sowie aufnehmende Gruppe sich sicher sind, dass das Kind umsiedeln wird. So gibt es Besichtigungstermine ohne die Hauptperson, um diese vor erneuten Abbrüchen und Enttäuschungen zu bewahren. Dazu sollte es auch ein verdecktes Kennenlernen in der Diagnosegruppe oder an einem neutralen Ort mit Entscheidungsträgern der potentiell aufnehmenden Einrichtung geben. Zuletzt wird dann das Kind behutsam und im eigenen Tempo in den Prozess eingebunden. Dies unterstützt die Wohngruppe in vollem Maße. Falls die Begleitung, Besichtigung, Umsiedlung etc. jedoch mehr als 20km von der Wohngruppe entfernt ist, muss dies als Extraleistung abgerechnet werden

3.16 Klienten-bezogene Verwaltungsleistungen

- Individuelle Entwicklung/Ereignisse der Kinder und Jugendlichen werden kontinuierlich im elektronischen Gruppenbuch dokumentiert, durch die diensthabende Fachkraft.
- Umfassende Einzelfallbetrachtung durch themenspezifische Datenerhebungen im Alltag verbessern eine Hypothesenbildung auf die individuellen Ressourcen, aber auch auf die Förderbereiche. Eine tägliche Einschätzung des Entwicklungsprozesses und Qualität der beschriebenen Maßnahme ist dadurch gewährleistet.
- Mit Erstellung des Aufnahmebogens und Auftragsgestaltung der Eltern wird dieser zielgerichtete Prozess eingeleitet und die erstellten Verlaufsprotokolle bieten Gelegenheit zu einer regelmäßigen (über den Hilfeplan hinausgehenden) Kontrolle, Veränderung der individuellen Prozessgestaltung.
- Die Berichte werden dem Kind/Jugendlichen angemessen zugänglich gemacht und vorbereitet.

- Die Berichte werden mit den Anregungen und Wünschen des Kindes/Jugendlichen und den Eltern zu der Maßnahme ergänzt, sowie kenntlich gemacht und mit den Eltern/Erziehungsberechtigten vorher besprochen.
- Ergebnisprotokolle von Fach- -und Hilfeplangesprächen werden direkt an das Team weitergegeben.
- Verwaltung und Abrechnung der Eigengelder werden ebenfalls durch die Mitarbeiterinnen der Gruppe gewährleistet
- Die vielfältigen Prozesse der Einrichtung sind in qualitätsgesicherten Verfahren festgelegt und werden regelmäßig überprüft und erneuert, durch einen QM-Zirkel

4 MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet). – Solche kommen nur bei Bedarfslage zustande, welche den Rahmen der Grundleistungen (im Falle von inhaltlichen Überschneidungen) dauerhaft übersteigen. – Eine Vereinbarung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung gem. Absprache mit dem Jugendamt. Hierfür braucht es eine zusätzliche Vereinbarung außerhalb der Hilfeplanung.

Bei den folgenden „Möglichen Zusatzleistungen“ handelt es sich um Beispiele, welche nicht die gesamte Bandbreite möglicher Angebote im Bedarfsfall abdeckt. – Bitte anfragen....

	Leistungsbereich	Beschreibung
4.1	Schulische Einzelleistungen	- Schul-/Kita-Anfahrten
4.2	Therapeutische Einzelleistungen	- Traumatherapie - MarteMeo®
4.3	Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag	- Pflegerische Einzelhilfe - Integration - Soziale Gruppenarbeit - Dolmetscherkosten, Übersetzungsdienste von Dokumenten verstärkte Aufsicht und engere Kontrolle bzw. Krisenintervention
4.4	Familienbezogene Zusatzleistungen	- Systemische Familientherapie - Ambulante Familienhilfe - Übergangsgestaltung, Festigen der beschriebenen Maßnahmen - Begleitete Umgänge nach §8a SGB VIII länger als 1 Stunde wöchentlich - MarteMeo®, wenn mehr als 3 Sitzungen oder auch andere Bezugspersonen gewünscht

5 AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

5.1 Anzahl der Plätze

- Koedukative Intensivgruppe (5-11 Jahre)
- Plätze

5.2 Personalschlüssel & Mitarbeiterqualifikation

- Personalschlüssel 1: 0,93 (7,5 VK)
- Intensiv:
pädagogische Fachkräfte – Betreuungsschlüssel gem. Betriebserlaubnis der genehmigenden Behörde für die Intensivgruppe, in welcher die Intensivgruppe verortet ist.
- Wir setzen pädagogische Fachkräfte mit den Mindestqualifikationen staatlich anerkannte/r Erzieher/innen sowie Sozialpädagogen, Kindheitspädagogen ein z.T. mit exemplarischen Zusatzausbildungen oder Fort- und Weiterbildungen in den Bereichen:
- Systemische und analytische Beratung, Marte Meo® Therapeuten, psychiatrische Fachkraft, Kunsttherapeut, Bildungspädagogik, Heilpädagogik, Trauma Pädagogik, tiergestützte Pädagogik

- Da die Beziehungsarbeit nicht im Vordergrund steht, verfügen die Mitarbeiter über die Fähigkeit eines hohen Strukturdenkens und die Fähigkeit, Balance zwischen Zu Gewandtheit und professioneller Distanz halten zu können. Wichtig ist die Neutralität im Fall.

Das Team wird unterstützt von.

- PraktikantInnen (z.B. Berufs-) und Tätige im Rahmen des Bundesfreiwilligengesetzes nach Bedarf
- Anteilig: Hauswirtschaftskräfte, Leitung/Beratung, Verwaltung, Instandhaltung

5.3 Räumlichkeiten/ Standorte

Die Diagnostikgruppe befindet sich in einem freistehenden Familienhaus mit direkter Anbindung an Moers Scherpenberg.

Alle Kinder sind in Einzelzimmern untergebracht. Die Gruppe verfügt über Küche, Essbereich und Wohnbereich. Sanitäre Einrichtungen sind in ausreichender Zahl vorhanden für Kinder und Mitarbeiter/innen und entsprechen zeitgemäßen Standards. Alle Räumlichkeiten des Haupthauses können für Aktivitäten und Gesprächstermine genutzt werden. Zudem stehen die Freizeitmöglichkeiten des Außengeländes zur Verfügung.

- Im direkten Umfeld der Gruppe gibt es einen Kindergarten, eine Grundschule, weiterführende Schulen, Ärzte, Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten und eine gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.
- Die Gruppe ist für alle Kooperationspartner sowie für die Eltern und Bezugspersonen der Kinder und für alle, die

zum System des jeweiligen Kindes gehören, gut erreichbar, so dass eine Einbeziehung aller Personen möglich ist.

- Die Spezialisierung der KLIPPE für Aufnahmen von Kindern zwischen 5 und 11 Jahren sowie auf eine diagnostische Abklärung der aktuellen Situation des Kindes und seiner Familie macht deutlich, dass es detaillierter Überlegungen zur räumlichen Gestaltung der Gruppe bedarf, die im Folgenden dargestellt werden.
- Im Erdgeschoss befindet sich der öffentliche Teil der Räumlichkeiten. Hier gibt es Möglichkeiten zu einer umfassenden Tagesgestaltung. Ebenso können Besuchskontakte im geschützten Rahmen stattfinden. Auch mal auf der Couch zum Kuscheln, am Tisch zum Basteln oder im Bewegungsraum im Souterrain zum Toben oder gemeinsamen Schaukeln.
- Ein separater Raum im zweiten Stock bietet Gelegenheit zu konzentrierter, ungestörter diagnostischer Arbeit mit einzelnen Kindern. Entsprechende Materialien sind ebenso vorhanden wie eine einladende Einrichtung des Raumes. Auch besteht hier die Möglichkeit zu individueller Betreuung in einem ruhigen Ambiente für Kinder, die sich in einer akuten Krise befinden.
- Im Souterrain bietet ein großer Bewegungsraum Möglichkeiten zur Entzerrung, körperlichem Ausagieren und Rückzugsmöglichkeit. Was in diesem Raum angeboten wird, richtet sich nach dem Bedarf der Kinder, die aktuell in der KLIPPE leben und wird sukzessive durch weitere Materialien und Angebote ergänzt.
- Es gibt einen separaten Teil des Hauses, der durch eine eigene Haustür betreten wird, welcher 2 weitere Besprechungs- und Tagungsräume beherbergt, um unabhängig vom Tagesverlauf der Gruppe Gespräche, Beratungen etc. führen zu können.
- Die Kinder wohnen ausschließlich in Einzelzimmern in den beiden oberen Etagen. Insbesondere diese Etagen sind Schutzraum, dort halten sich ausschließlich die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die MitarbeiterInnen der KLIPPE auf. Eltern und Jugendamt können aber gerne Fotos vom Zimmer geschickt werden, wenn das Kind eingezogen ist.
- Weiterhin verfügt das Grundstück über ein großes Außengelände mit Sitz- und Spielmöglichkeiten und Platz zum Austoben.

5.4 Außengelände

am Standort vorhanden, Sandkasten, Schaukel, Fußball-Tor, etc.

5.5 Öffnungszeiten

Betreuungszeiten ganzjährig - 24 Std./7 Tage pro Woche

5.6 Tagessatz

Den Tagessatz für die Wohngruppe entnehmen Sie bitte den aktuell gültigen Leistungsentgeltvereinbarungen.

5.7 Zusätzliche Ausstattung

- Kleinbus
- Teilweise Fahrräder